

An NRW-Sozialgerichten ist Corona noch nicht vorbei

Ein Jahr nach Pandemie-Ende rechnet das Landessozialgericht mit vielen Klagen. Es geht um Post-Covid, Impfschäden und komplexe Fälle

Stephanie Weltmann

Essen. Es geht um Reha, um Rentenansprüche oder die Anerkennung einer Berufsunfähigkeit: Sozialgerichte in NRW richten sich auf vermehrte Klagen von Post-Covid-Erkrankten ein. Der genaue Umfang sei noch nicht abzuschätzen, sagte Jens Blüggel, Präsident des Landessozialgerichts, bei der Vorstellung des Jahresberichts am Mittwoch. Doch weil bei den Rentenversicherungen die Zahl der Reha-Anträge wegen einer Post-Covid-Erkrankung zunehmen, sei auch damit zu rechnen, dass Betroffene nach einer Ablehnung vermehrt die Sozialgerichte anrufen.

Blüggel machte deutlich, dass auf die Richterinnen und Richter viel Arbeit zu kommt: „Das sind komplizierte Fälle, in denen schon die Frage nach medizinischen Gutachtern komplex ist.“ Auch Klagen etwa von Pflegekräften, die sich mutmaßlich in einer Klinik infiziert haben und nun unter den Folgen litten, seien vermehrt zu erwarten.

Die Folgen der Corona-Pandemie beschäftigten die Sozialgerichte in anderen Bundesländern bereits intensiv. Dabei geht es auch um Impfschäden. Betroffene versuchen vor Gericht Entschädigungen vom Staat einzuklagen, etwas, auf das sich auch die Richterinnen und Richter der NRW-Sozialgerichte

vermehrt einstellen.

2023 haben sich die Sozialgerichte in NRW vor allem mit Verfahren rund um die Grundsicherung beschäftigt. Mehr als jede vierte Klage am Landessozialgericht und an den acht Sozialgerichten im Land haben sich mit Fragen nach Sanktionen der Jobcenter oder die Angemessenheit einer Wohnung beschäftigt. In der Corona-Pandemie galt eine Sonderregelung, damit Menschen ohne Job einfacher an staatliche Hilfen kommen konnten – nachdem diese 2023 ausgelaufen sind, mehrten sich die Streitfälle wieder an den Gerichten, hieß es am Mittwoch.

Aber auch Streitigkeiten zur Pfl-



Die Gerichte befassen sich auch mit Klagen von Pflegekräften. DPA

geversicherung landen immer häufiger vor Gericht. An den Sozialgerichten gab es 2023 über 4000 Fälle,

in denen Menschen beispielsweise auf die Anerkennung eines Pflegegrads und damit Gelder der Pflegeversicherung geklagt haben. Abgearbeitet sei indes die Welle von Krankenhausklagen, die die Sozialgerichte bundesweit 2018 überrollt hatte. Weil die Verjährungsfrist überraschend verkürzt worden war, hatten Krankenkassen nahezu über Nacht die Gerichte mit Klagen vermeintlich falscher Krankenhausabrechnungen geflutet und damit einen regelrechten Verfahrensstau verursacht. „Diese Welle ist abgeebbt und abgearbeitet“, so Blüggel.

Insgesamt sei die Zahl der neuen Klagen 2023 wie auch im bundesweiten Trend rückläufig.